



camvet.ch

**Schweizerische Tierärztliche Vereinigung
für Komplementär- und Alternativmedizin**

**Association Vétérinaire Suisse
pour les Médecines Alternatives et Complémentaires**

Weiterbildungsreglement Fähigkeitsausweis Chiropraktik GST

1. November 2019

Weiterbildungsreglement Fähigkeitsausweis Chiropraktik GST

Zweck

Art. 1: Zweck

Dieses Weiterbildungsreglement enthält die Bedingungen der Schweizerischen Tierärztlichen Vereinigung für Komplementär- und Alternativmedizin (camvet.ch) zur Erlangung des Fähigkeitsausweises Chiropraktik GST (FA).

Der FA soll zum Ausdruck bringen, dass der Inhaber des FA eine ausreichende Ausbildung, geprüftes Grundlagenwissen und genügend praktische Erfahrung in Chiropraktik hat, um diese Methode bei Tieren anzuwenden.

Die in diesem Reglement verwendeten Personenbezeichnungen gelten jeweils für beide Geschlechter.

Rechtsgrundlage

Art. 2: Rechtsgrundlage

Das Reglement stützt sich auf die Statuten der camvet.ch vom 31. Oktober 2014 und die Bildungsordnung (BO) der Gesellschaft Schweizerischer Tierärztinnen und Tierärzte GST.

Verantwortlichkeiten

Art. 3: Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung genehmigt das Weiterbildungsreglement.

Art. 4: Vorstand

Der Vorstand

1. prüft, ob die Kandidatin die Zulassungsbedingungen gemäss Artikel 6 – 10 erfüllt;
2. stellt der GST Antrag für die Verleihung des FA;
3. genehmigt die Anhänge dieses Reglements

Art. 5: Fachkommission

Die Fachkommission Chiropraktik besteht aus drei Mitgliedern, die alle 2 Jahre von der Mitgliederversammlung der camvet.ch gewählt werden. Die Mitglieder der Fachkommission müssen im Besitz des FA Chiropraktik GST sein.

Aufgaben der Fachkommission:

1. Sie prüft die Falldokumentationen.
2. Sie erarbeitet bei Bedarf Änderungen im Anhang dieses Reglements
3. Sie prüft und akkreditiert fachspezifische Fortbildungen.

Von allen Sitzungen der Fachkommission werden Protokolle erstellt und dem Vorstand zugestellt.

Bedingungen zur Erlangung des FA Chiropraktik GST

Art. 6:

Die Weiterbildung zum FA Chiropraktik GST steht Tierärztinnen offen, welche ein eidgenössisches Diplom der Veterinärmedizin oder ein in der Schweiz anerkanntes entsprechendes ausländisches Diplom besitzen.

Art. 7: Weiterbildung in Chiropraktik

Die Grundausbildung beinhaltet im Minimum 210 Stunden (Theorie 135 Stunden, praktische Übungen 75 Stunden).

Die Weiterbildungskurse müssen an einer von der camvet.ch akkreditierten Schule oder an einer von der International Veterinary Chiropractic Association IVCA akkreditierten Schule absolviert werden. Die akkreditierten Schulen sind im Anhang 1 aufgelistet.

Folgende Themen müssen in der Grundausbildung enthalten sein:

7.1. Anatomie und Biomechanik

- Vergleichende Anatomie
- Neuroanatomie und Physiologie
- Sektionen des Bewegungsapparates, insbesondere der Wirbelsäule, von Hund und Pferd
- Grundlagen der Biomechanik von Wirbelsäule und Extremitäten
- Weiterführende Biomechanik

7.2. Funktionelle Neurologie

- Neurologie Grundlagen
- Funktionelle Neurologie

7.3. Diagnosen in der Tierchiropraktik

- Palpation der Beweglichkeit
- Bildgebende Diagnostik
- Neurologische Untersuchung
- Differenzialdiagnosen der neuromuskulären Beschaffenheit bei Groß- und Kleintier

7.4. Chiropraktische Techniken am Tier

- Grundprinzipien der Tierchiropraktik
- Grundprinzipien der Tierchiropraktik, praktische Übungen
- Grundlagen der chiropraktischen Techniken am Tier
- Grundlagen der chiropraktischen Techniken am Tier, praktische Übungen
- Vergleichende chiropraktische Techniken, praktische Übungen
- Rehabilitation

7.5. Management des chiropraktischen Patienten

- Grundlagen Fallmanagement
- Spezielles Fallmanagement

7.6. Chiropraktische Themen

- Grundlagen der chiropraktischen Theorien und Lehre
- Chiropraktische Pathologie, insbesondere des vertebralen Subluxationskomplexes

7.7. Veterinärmedizinische Themen

- Grundlagen der Veterinärmedizinischen Theorien und Pathologie

7.8. Geschichte und Philosophie der Tierchiropraktik

- Geschichte
- Philosophie

7.9. Ethische und rechtliche Grundlagen

- Ethische und rechtliche Grundlagen

7.10. Hausaufgaben

- Fallstudien
- Literaturrecherchen
- Aktuelle Forschungsarbeiten

Art 8: Voraussetzungen

Um den FA Chiropraktik GST zu erlangen wird die abgeschlossene Ausbildung zum Veterinärchiropraktiker an einer von der camvet.ch akkreditierten Ausbildungsstätte oder einer von der IVCA akkreditierten Schule verlangt (210 Stunden praktischem und theoretischem Unterricht so wie das Bestehen einer schriftlichen und praktischen schulinternen Abschlussprüfung).

Art. 9: Schriftliche Abschlussarbeit

Eine schriftliche Abschlussarbeit, welche die Anwendung der Chiropraktik beim Tier dokumentiert, muss gemäss Anhang 3 der Fachkommission zur Beurteilung vorgelegt werden. Die Fachkommission muss die schriftliche Abschlussarbeit akzeptieren.

Alle schriftlichen Abschlussarbeiten werden vom Vorstand gesammelt und geordnet aufbewahrt. Diese können an der Jahresversammlung vorgestellt oder auf der Homepage der camvet.ch veröffentlicht werden.

Der Verfasser hat das Copyright.

Art. 10: Gebühren

Die Bearbeitungsgebühren für den FA Chiropraktik GST werden vom Vorstand festgelegt und sind im Voraus zu bezahlen.

Ausführungsbestimmungen

Art. 11: Antrag und Vorgehen

Der Kandidat reicht den Antrag zur Erlangung des FA Chiropraktik GST mit Nachweis der obgenannten Bedingungen (Art. 6 – 10) sowie der Quittung über die Einzahlung der Bearbeitungsgebühr an die Präsidentin der camvet.ch in elektronischer Form ein.

Nach Prüfung der Bedingungen durch den Vorstand der camvet.ch, stellt dieser den Antrag zur Verleihung des FA Chiropraktik bei der GST.

Art. 12: Entscheid

Der FA Chiropraktik wird von der GST auf Antrag der camvet.ch gemäss BO verliehen. Die Benachrichtigung erfolgt schriftlich durch die GST. Im Rahmen der Mitgliederversammlung der camvet.ch werden die erfolgreichen Absolventinnen geehrt.

Art. 13: Rekursinstanz

Rekurse werden gemäss Reglement über den Rechtsweg der GST im Rahmen der Bildungsordnung (R-RWBO) der Bildungsrekurskommission der GST eingereicht und bearbeitet.

Schlussbestimmungen

Art. 14: Verzeichnis der Inhaber des FA Chiropraktik GST

Die Namen der Inhaber des FA Chiropraktik GST werden an interessierte Tierbesitzerinnen abgegeben und sind auf der Homepage der camvet.ch einsehbar.

Art. 15: Fortbildung

Um den FA Chiropraktik GST aufrechterhalten zu können, ist fachspezifische Fortbildung nötig. Die Bedingungen sind im Fortbildungsreglement der camvet.ch geregelt. Bei Nichteinhalten der Fortbildungspflicht wird der Titel entzogen.

Art. 16: Änderungen

Anträge über Änderungen dieses Reglements sind bis 5 Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich an den Vorstand der camvet.ch zu richten.

Art. 17: Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch den Vorstand der GST und nach Genehmigung durch die Mitgliederversammlung der camvet.ch vom 1. November 2019 in Kraft und ersetzt dasjenige vom 11. November 2016.

Genehmigt an der Mitgliederversammlung vom 1. November 2019.

Die Präsidentin der camvet.ch

Die Aktuarin der camvet.ch

Susanne Stocker

Larissa Vicart



Anhang zum Weiterbildungsreglement FA Chiropraktik GST

Anhang 1: Liste der anerkannten Ausbildungsstätten für Chiropraktik

1. International Academy of Veterinary Chiropractic, Sittensen, Deutschland
 - Kontakt: www.i-a-v-c.com
2. Options for animals, Wellsville, USA
 - Kontakt:
 - USA: www.animalchiro.com
 - Deutschland: OptionsForAnimalsChiro.de
 - England: OptionsForAnimals.co.uk
3. Backbone Academy, Sittensen, Deutschland
 - Kontakt: www.backbone-academy.com

Weitere Kurse werden auf Antrag anerkannt oder gemäss Absprache mit dem Vorstand der camvet.ch und der Fachkommission Chiropraktik anerkannt.

Anhang 2: Reglement für die schriftliche Abschlussarbeit zum FA Chiropraktik GST

1. Einleitung

Die Annahme der schriftlichen Abschlussarbeit ist eine Voraussetzung für die Erlangung des Fähigkeitsausweises Chiropraktik GST.

Die schriftliche Abschlussarbeit wird von der Fachkommission Chiropraktik der camvet.ch beurteilt.

2. schriftliche Abschlussarbeit

2.1 Themen für die Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit behandelt einen praxisrelevanten Aspekt der Chiropraktik.

Mögliche Themen sind beispielsweise:

- eine Falldokumentation
- Anwendungsbeobachtung/Anwendungsdokumentation oder Fallserie selbstständig in der eigenen tierärztlichen Praxis durchgeführt mit mindestens 7 Patienten pro Gruppe.
- Wissenschaftliche Publikation über die Anwendungsmöglichkeiten und die aktuelle wissenschaftliche Datenlage in der Chiropraktik.

2.2. Struktur der schriftlichen Abschlussarbeit in Chiropraktik

Die Arbeit muss mindestens die folgenden Elemente enthalten:

1. Deckblatt
 - Titel der Arbeit

- Name und Anschrift des Kandidaten
2. Zusammenfassung, Key Words
 3. Einleitung (Untersuchung/Fall beschreiben und Vorgehen begründen)
 4. Patientendaten
 5. Anamnese, Vorbehandlung, Status Präsens
 6. Schulmedizinische Untersuchung, Diagnose und Einordnung in ein Krankheitsbild (Beilage von Labor- und Röntgenbefunden, Filme, etc.)
 7. Fallaufnahme, Abklärung und Diagnose aus Sicht der Chiropraktik (Angewendete diagnostische Techniken benennen, beschreiben und/oder referenzieren)
 8. Kritische Beurteilung der diagnostischen Befunde
 8. Therapiekonzept und Begründung, Behandlungsprotokoll mit Auswahl der Techniken
 9. Heilungsverlauf und Beurteilung
 - Akute Fälle: Verlaufsbeschreibung über 4 Monate
 - Chronische Fälle: Verlaufsbeschreibung über 12 Monate
 10. statistische Auswertung der Befunde bei Anwendungsdokumentationen und Fallserien
 - Die minimale geforderte Anzahl an Patienten in einer Beobachtungsgruppe ist 7.
 11. Diskussion und Schlussfolgerungen (Beitrag der Chiropraktik, Grenzen, Fallprognose, Vergleich der Fälle untereinander)
 12. Verwendete Literatur, Quellenangaben im Text integriert (Autor, Jahr, Titel, Journalname, ev. Buchtitel, Editoren, Verlag, Seiten)

2.3. Bewertung der Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit wird nach den folgenden Kriterien bewertet:

1. Der eigene Beitrag ist klar ersichtlich (Umfang, Aufwand entsprechend den Vorgaben).
2. Die Arbeit und das Vorgehen sind strukturiert.
3. Das Thema wurde sinnvoll erfasst und in sinnvoller Weise abgegrenzt.
4. Es finden sich keine sachlichen Fehler.
5. Auswertung und Einarbeitung der Literatur
6. Aussagen sind mit Referenzen belegt.
7. Fragestellung ist logisch, klar und systematisch entwickelt.
8. Die Arbeit ist zweckmässig und übersichtlich gegliedert.
9. Die Sprache ist verständlich und stilistisch angemessen.
10. Die vorgeschriebene Form ist eingehalten.
11. Der Text ist grammatikalisch und orthographisch korrekt formuliert.

2.4. Umfang der Abschlussarbeit

- Die Abschlussarbeit ist der Präsidentin der camvet.ch in elektronischer Form als Word-Datei einzureichen (president@camvet.ch).
- Der Text muss mindestens 2000 und maximal 3000 Wörter enthalten (ohne Literaturangaben und Titelblatt).

Anhang 4: Gebühren zur Beantragung des FA Chiropraktik GST

Die camvet.ch erhebt für die Beurteilung des Fallberichtes und die Beantragung des FA eine Gebühr von CHF 300.

Eine Rückerstattung der Bearbeitungsgebühren abzüglich eines Unkostenbeitrages von CHF 100.00 ist nur möglich, solange die Falldokumentation noch nicht an die Fachkommission weitergeleitet worden ist.